

Ordnung des Ausschusses für Sportentwicklung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

beschlossen vom Verbandstag am 15./16. Mai 1993 in Stuttgart,
geändert vom Verbandstag am 16./17. Juni 2001 in Bremen,
geändert vom Verbandstag am 12./13. Juni 2004 in Hannover.
geändert vom Verbandstag am 27./28. Mai 2006 in Stuttgart
geändert vom Verbandstag am 23./24. Juni 2012 in Berlin,
geändert vom Verbandsrat am 12./13. Oktober 2019 in Frankfurt am Main.

Der Ausschuss für Sportentwicklung ist ein ständiger Ausschuss des DTV (§ 11 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung).

Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.

Diese Ordnung wird auf Vorschlag des Ausschusses für Sportentwicklung vom Verbandsrat mit einfacher Mehrheit geändert.

1. Zusammensetzung

Dem Ausschuss für Sportentwicklung gehören folgende Personen an, die Einzelmitglieder eines DTV-Mitgliedes sein müssen:

- 1.1. der für Sportentwicklung zuständige DTV-Vizepräsident als Vorsitzender,
- 1.2. zwei Stellvertreter des Vorsitzenden; sie werden von den Mitgliedern des Ausschusses aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit für die Amtszeit des DTV-Präsidiums (§17 Absatz 7 der Satzung) gewählt,
- 1.3. je ein für Sportentwicklung zuständiger Vertreter der Landestanzsportverbände und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung,
- 1.4. der DTV-Beauftragte für das Deutsche Tanzsportabzeichen (DTSA),
- 1.5. der Vertreter der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ),
- 1.6. der Vertreter der Lehrkräfte.

Weiterhin können zu den Sitzungen als Gäste eingeladen werden

- 1.7. die DTV-Beauftragten, die die im Rahmen ihrer Aufgabe die Sportentwicklung mitgestalten,
- 1.8. die für Sportentwicklung zuständigen Vertreter der Mitglieder gemäß §6 Absatz 8 der Satzung.

2. Aufgaben

Der Ausschuss für Sportentwicklung ist zuständig für alle Angelegenheiten der Sportentwicklung im DTV, insbesondere für

- 2.1. das Deutsche Tanzsportabzeichen,
- 2.2. Lehrinhalte für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Breitensport in Zusammenarbeit mit dem Lehrwart,
- 2.3. Lizenzierungs- und Prüfungsbestimmungen für Lehrkräfte im Breitensport in Zusammenarbeit mit dem Lehrwart,
- 2.4. Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden des DOSB im Bereich Sportentwicklung.

3. Änderungen

- 3.1. Änderungen der Lehrinhalte sowie Lizenzbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Sportausschusses.
- 3.2. Grundsatzbeschlüsse bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

4. Organisation

- 4.1. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Teilnehmer gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.